

Nr.	Maßnahmenpaket	Maßnahmetitel	Teilmaßnahmen/Erläuterung	Einordnung der Maßnahmen				Bewertung der Maßnahmen				Umsetzung der Maßnahmen			weiterführende Informationen			
				Handlungsfeld	Instrument	Entscheidende Akteur:in für die Umsetzung der Maßnahme	Zielgruppe	Messbarkeit	BISKO-Relevanz	Klima-Wirksamkeit (bezogen auf die anderen Maßnahmen innerhalb des Handlungsfelds)	Signalwirkung	Grundlagenarbeit für Umsetzung weiterer Maßnahmen	Priorisierung	Personalaufwand der Verwaltung	Investiver Aufwand (ohne Personal)	Geschwindigkeit der Umsetzbarkeit	Ausgewählte Förderprogramme / besondere Beachtung technischer Rahmenbedingungen	Beispielprojekte anderer Kommunen // sonstige Anmerkungen
				Landnutzung & Ernährung, Strom, Verkehr, Wärme, Wirtschaft	Beratung, Bildung/Schulung, Förderung, Investition, Kommunikation, Kooperation, Ordnungsrecht, Richtlinien, Strategie	Bildungseinrichtungen, Bund, Buchholzer Wirtschaftsrunde, HK, kommunale Einrichtungen, Land, Landkreis, Verbände, Unternehmen, Stadtverwaltung, Verkehrsbetriebe	Bildungseinrichtungen, Forstwirtschaft, Handwerksbetriebe, Immobilienbesitzer:innen, kommunale Einrichtungen, Landwirt:innen, Nachbarkommunen, Unternehmen, Privatpersonen, Verkehrsbetriebe	Quantifizierbar, indirekt quantifizierbar, grob schätzbar, nicht quantifizierbar	ja, nein, teilweise	1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel 4 = gering 5 = kein 6 = Voraussetzung für die Vermeidung von weiteren Emissionen	1 = ja 2 = nein	1 = ja 2 = nein	Sehr hoch, hoch, mittel, niedrig <i>(Hinweis: Spalte wird automatisch berechnet)</i>	Erheblich (zusätzliches Personal in hohem Umfang erforderlich), mittel (zusätzliches Personal in geringem Umfang erforderlich), gering (mit bestehenden Ressourcen machbar), kein	Hoch (> 100.000 €), mittel (20.000 € bis 100.000 €), gering (< 20.000 €), kein	< 1 Jahr, 1-2 Jahre, 2-3 Jahre, 3-5 Jahre, > 5 Jahre		
1.1	Dach-Photovoltaik	Erstellung eines Solarkatasters	Die Dachflächen-PV stellt ein wesentliches Potenzial zur Stromerzeugung auf dem Stadtgebiet dar. Ziel des KAP muss es somit sein, die Realisierung dieses Potenzials durch die Immobilienbesitzer:innen anzuleiten. Mit einem Solarkataster wird systematisch erfasst und veranschaulicht, welche Dachflächen für eine PV-Anlage geeignet sind. Der Aufwand einer individuellen Bewertung für einzelne Immobilien entfällt damit. Neben der öffentlichen Bereitstellung des Solarkatasters sollen proaktiv Informationskampagnen gestartet werden, die sich explizit an die Besitzer:innen von besonders ertragreichen Dachflächen richtet (siehe Maßnahme „Aufsetzen und Umsetzen einer Kommunikationsstrategie“).	Strom	Kommunikation	Stadtverwaltung, Stadtwerke	Immobilienbesitzer:innen	indirekt quantifizierbar	ja	1	2	1	sehr hoch	gering	Erfolgt voraussichtlich über den digitalen Zwilling der Stadtwerke, andernfalls ist mit ca. 50.000 € zu rechnen.	< 1 Jahr		<a href="https://geoportal.erfurt.de/gis/synserver?project=4&amp;language=de&amp;clientscore&amp;=642076.13089798&amp;y=5649476.444614149&amp;scale=5000&amp;view=solkataster">https://geoportal.erfurt.de/gis/synserver?project=4&amp;language=de&amp;clientscore&amp;=642076.13089798&amp;y=5649476.444614149&amp;scale=5000&amp;view=solkataster</a> <a href="https://geoportal.karlsruhe.de/solkataster/">https://geoportal.karlsruhe.de/solkataster/</a>
1.2		Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften	Flächendeckende Installation von Dach-PV-Anlagen und Prüfung des Finanzierungsmodells (Pachtmodell der Stadtwerke, Contracting extern, eigene Mittel)	Strom	Planung	Stadtverwaltung	Kommunale Einrichtungen	quantifizierbar	ja	4	1	2	mittel	gering	kein	< 1 Jahr	Inanspruchnahme des EEG	
1.3		Einführung einer kommunalen PV-Pflicht in Neubaugebieten	Einführung einer PV-Pflicht in Neubaugebieten nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB	Strom	Ordnungsrecht	Stadtverwaltung	Immobilienbesitzer:innen	grob schätzbar	ja	3	1	2	mittel	gering	kein	< 1 Jahr	PV-Pflicht kommt über Landesgesetzgebung	Schnelle Entscheidung empfohlen, um Planungssicherheit herzustellen
1.4	Freiflächen- & integrierte PV	Erarbeitung einer strukturierten Flächenanalyse Freiflächen PV	Über eine strukturierte (interkommunale) Flächenanalyse werden systematisch Flächen im Stadtgebiet identifiziert, die sich für die Installation von aufgeständerten Solaranlagen eignen. Neben den klassischen Freiflächen sind auch Parkgäbe zu betrachten. Perspektivisch stellen auch landwirtschaftliche Flächen einen potenziellen Standort für Agri-Photovoltaikanlagen dar. Im Dialog mit den Landwirt:innen sollte hier ein mögliches Potenzial untersucht werden (siehe Handlungsfeld Landnutzung & Ernährung). Mögliche Schritte einer strukturierten Flächenanalyse können sein: 1. Aufnahme der landspezifischen Kriterien und Vorgaben 2. Kategorien in GIS-Karte mit Tabu-Kriterien identifizieren 3. Bereiche herausfiltern, auf die Positiv-Kriterien zutreffen (u.a. Altlasten-flächen, Autobahnstreifen) 4. Verschneidung Tabu-Kriterien und Positiv-Bereiche: Clustering in verschiedene Priorisierungsgruppen 5. Verbleibende Positiv-Bereiche näher betrachten, geeignete Flächen ggf. durch weitere Priorisierung hervorheben über Einzelflächenanalyse 6. Gespräche mit den Landeigentümer:innen aufnehmen, bestehende Anfragen von Projektierern kanalisieren 7. Prüfung von Projekten mit hohem Akzeptanzpotenzial z.B. im Dialog mit Bürgerenergiegenossenschaften oder den Stadtwerken	Strom	Planung	Stadtverwaltung (optional: Stadtwerke im Auftrag der Stadt)	Landwirt:innen, Privatpersonen, Stadtverwaltung	quantifizierbar	ja	1	2	1	sehr hoch	mittel	mittel (evtl. für unterstützende Software (GIS))	< 1 Jahr	Förderung von Freiflächen-PV wird sich in Kürze noch entwickeln, weshalb aber die Planung rasch vorangetrieben werden sollte	
1.5		Potenzialanalyse Agri-Photovoltaik	Mittelfristig Potenzialanalyse für landwirtschaftliche Flächen in Buchholz anstoßen (Dialog mit den Landwirt:innen im Fokus); siehe Maßnahme 5.2 (Handlungsfeld Landnutzung & Ernährung)	Strom	Planung	Stadtverwaltung	Landwirt:innen	nicht quantifizierbar	ja	3	1	1	hoch	mittel	kein	1-2 Jahre	Förderung von Freiflächen-PV wird sich in Kürze noch entwickeln, weshalb aber die Planung rasch vorangetrieben werden sollte	
1.6		Prüfung Parkplatz-Photovoltaik	Prüfung von Potenzialflächen für Integrierte PV (insbesondere Parkplatzflächen von Gewerbe, Unterstützungs-Angebot durch die Stadtwerke)	Strom, Wirtschaft	Planung	Stadtverwaltung	Immobilienbesitzer:innen, Stadtverwaltung, Stadtwerke	quantifizierbar	ja	4	1	2	mittel	mittel	kein	< 1 Jahr		
1.7	Windenergie	Repowering Windenergieanlagen anstoßen	Repowering unterstützen: Gespräche mit dem Landkreis Harburg aufnehmen zur Anpassung des Regionalen Raumordnungsplans in Hinblick auf die Bestandsanlagen (2 x 1,5 MW) am Treldor Berg; Aktualisierung der erforderlichen Abstände zum benachbarten Segeltugplatz	Strom	Planung	Landkreis, Stadtverwaltung	Landkreis, Stadtverwaltung	quantifizierbar	ja	1	2	2	hoch	gering	kein	3-5 Jahre	EEG	
1.8		Bewertung von Kleinwindkraftanlagen	Mittelfristig: Standortanalyse für Kleinwindkraftanlagen am westlichen Stadtrand; Wirtschaftlichkeit der Anlagen ist derzeit nicht gegeben	Strom	Planung	Stadtverwaltung	Stadtverwaltung	nicht quantifizierbar	ja	4	2	1	mittel	gering	kein	> 5 Jahre	Förderung beobachten und Potenzial regelmäßig prüfen	
1.9	Stadtwerke als Energiewendedienerleister	Anpassung des Vergütungssystems der Stadtwerke	Berücksichtigung von weiteren Kriterien aus dem Bereich Transformation zusätzlich zu wirtschaftlichen Kennzahlen; variable Vergütung für Management der Stadtwerke teilweise an KAP und neue Geschäftsmodelle ausrichten	Strom, Verkehr, Wärme	Richtlinien	Stadtwerke	Stadtwerke	nicht quantifizierbar	nein	5	2	1	mittel	kein	kein	1-2 Jahre		ggfs. mit Personalberatung ausarbeiten
1.10	Stromeffizienz	Umstellung auf LED-Strassenbeleuchtung	Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (bisher ca. 20 %); öffentlichkeitswirksam kommunizieren (Signalwirkung); auch Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsgefühls	Strom	Investition	Stadtverwaltung	Stadtverwaltung	quantifizierbar	ja	4	1	2	mittel	kein	hoch	1-2 Jahre	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) (BMUV) (Zuschuss): Konkret: 4.2.1. Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung	
2.1	Quartiere	Energetisches Quartierskonzept Gewerbegebiet III Treldor Berg	Erstellung eines Quartierskonzepts am Treldor Berg - Fokus Nutzung der Abwärme aus den BHKW, Prüfung der Nutzung von Pyrolysegas (Pflanzenkohle)	Wärme	Investition	Stadtverwaltung	Unternehmen, Immobilienbesitzer:innen, Stadtwerke	quantifizierbar	ja	3	1	1	hoch	mittel	mittel	1-2 Jahre	Landesförderung	
2.2		Energetisches Quartierskonzept Vaenser Heide Nord+Süd	Erstellung eines Quartierskonzepts - Fokus Potenzialerschließung in der Umgebung / versiegelten Flächen (Strom + Umweltwärme), Prüfung der Nutzung von Pyrolysegas (Pflanzenkohle)	Wärme	Investition	Stadtverwaltung	Unternehmen, Immobilienbesitzer:innen, Stadtwerke	quantifizierbar	ja	3	1	1	hoch	mittel	mittel	1-2 Jahre	Landesförderung	
2.3		Energetisches Quartierskonzept Innenstadtbereich	Erstellung eines Quartierskonzepts für den Kernbereich der Stadt mit ausreichend dichter Bebauung	Wärme	Investition	Stadtverwaltung	Unternehmen, Immobilienbesitzer:innen, Stadtwerke	quantifizierbar	ja	3	1	1	hoch	mittel	mittel	1-2 Jahre	KIW 432, Landesförderung	
2.4		Anschluss und Benutzungsgebot Nahwärme	§13 Kommunalverfassungsgesetz. Festsetzung von Anschlusszwang in Nahwärmegebieten auf Basis der Ergebnisse der eQKs, um die Umsetzung sicherzustellen und Investitionssicherheit zu schaffen	Wärme	Ordnungsrecht	Stadtverwaltung	Immobilienbesitzer:innen, kommunale Einrichtungen, Unternehmen,	quantifizierbar	ja	3	2	1	mittel	gering	kein	1-2 Jahre	siehe Hannover; Planungssicherheit herstellen	
2.5		Interimslösungen Wärmenetze	Stadtwerke bieten Vermietung von Heizanlagen, falls die alte Heizanlage kaputt geht, aber der Anschluss an das Wärmenetz noch nicht möglich ist, aber zugesagt wird (z.B. weil Lage in Netzgebungsgebiet), Alternativ Festsetzung in Netzausschreibung	Wärme	Beratung	Stadtwerke	Immobilienbesitzer:innen, Stadtwerke	nicht quantifizierbar	ja	4	2	1	mittel	kein	kein	< 1 Jahr		Pfaffenhofen
2.6		Potenzialunterstützung Geothermie	Die Stadt unterstützt Projektierende von geothermischen Nutzungen durch Bereitstellung von Flächen für Probebohrungen, Prüfung im Zusammenhang mit strukturierter Flächenanalyse	Wärme	Förderung	Stadtverwaltung	Stadtwerke	nicht quantifizierbar	ja	4	2	1	mittel	kein	kein	1-2 Jahre	Bohrung in Wilhelmsburg abwarten, um Chancen für Buchholz besser einschätzen zu können	
2.7	Neubau	Klimaneutrale Versorgung im Neubau (GHD & Wohnen)	In allen Neubaugebieten wird die Verbrennung von fossilen Brennstoffen und fester Biomasse zu Heizzwecken verboten. Die beste klimaneutrale Versorgung und Dämmstandard findet sich über Marktmechanismen & Information (Förderungen & Beratungen)	Wärme	Ordnungsrecht	Stadtverwaltung	Immobilienbesitzer:innen	nicht quantifizierbar	ja	6	1	1	mittel	kein	kein	1-2 Jahre		
2.8		Verdichtung im Neubau	Neue B-Pläne auf Verdichtungspotenzial prüfen, Förderung von Baustrukturen, die Mehrgenerationenwohnen und Baugemeinschaften unterstützen, Bau von seniorengerechten Wohnungen im Innenstadtbereich unterstützen.	Wärme	Ordnungsrecht	Stadtverwaltung	Immobilienbesitzer:innen	nicht quantifizierbar	ja	6	2	2	niedrig	kein	kein	1-2 Jahre		
2.9		Klimafreundlicher kommunaler Neubau	Versorgung klimaneutral gestalten, graue Energie und nachhaltige Baumaterialien in der Planung beachten und als Musterkonzept kommunizieren	Wärme	Investition, Richtlinien	kommunale Einrichtungen, Stadtverwaltung	kommunale Einrichtungen	quantifizierbar	ja	6	1	2	niedrig	kein	kein	1-2 Jahre	KIW 264, KIW 464	

2.10	Bestandsmaßnahmen / Strategien	Bestandsaufnahme und Erstellung Progressivitätsanalyse/Priorisierung analysiert für Sanierung und Heizungserneuerung	Ziel der Progressivitätsanalyse ist es, auszuarbeiten, welche Gebäudeklassen in Buchholz die höchsten Emissionen aufweisen. Da die Kapazitäten im Handwerk für Sanierung und Heizungsaustausch und auch die Beratungsleistungen durch Energieberatung und Fördermittelberatung begrenzt sind, muss ein Fahrplan erstellt werden, welche Gebäudeklassen prioritär mit Musterkonzepten und konkreten Sanierungsfahrplänen belegt werden sollen. Ein mögliches Vorgehen ist im Folgenden beschrieben: Aufnahme und Erstellung einer Übersicht des Gebäudebestands mit Fokus auf den energetischen Zustand und weitere Parameter wie u.a. der Gebäudealtersklasse und Gebäudetyp. Darauf aufbauend eine Ausarbeitung, welche Quartiere und Gebäudeklassen die höchsten Emissionen aufweisen und priorisiert angesprochen werden sollten. Beachtung sozialer Faktoren, falls Datenanalyse möglich, um hohen Energiekosten bei einkommensschwachen Haushalten möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Ansprache von Quartieren und Gebäuden mit Programmen der Stadtwerke zum Heizungsaustausch und Unterstützung durch Energieberatung und Fördermitteltickets. Gezieltes Unterstützungsangebot für Unternehmen, die die höchsten Emissionen aufweisen. 1. Aufnahme des Gebäudebestands unter Berücksichtigung aller verfügbaren Daten aus dem digitalen Zwilling (u.a. Energieverbrauch, Gebäudetyp, Gebäudealtersklasse) 2. Clustering der Gebäude nach Gebäudeklasse 3. Einstufung der Gebäudeklasse nach Anteil an den Gesamtemissionen 4. Ermittlung der Gebäudeklassen mit dem höchsten Potenzial der Emissionsminderung durch Realisierung von Mustersanierungskonzepten 5. Räumliche Auswertung in welchen Bereichen Quartiere/Gebäudecluster mit erhöhten Emissionen auftreten 6. Ermittlung welche Quartiere/Gebäudecluster gezielt und prioritär durch Vor-Ort Veranstaltungen angesprochen oder durch Quartierskonzepte mit dem Fokus auf serieller Sanierung belegt werden sollten	Wärme	Strategie	Stadtverwaltung, Stadtwerke	Immobilienbesitzer:innen	grob schätzbar	ja	1	2	1	sehr hoch	mittel	mittel (30.000-50.000 € bei externer Unterstützung bei Verschnitt mit digitalem Zwilling)	< 1 Jahr bei Nutzung des digitalen Zwillings (darauf aufbauende Planung: 1-2 Jahre)	Prüfung / Anpassung an Kommunalarichtlinie		
2.11		Erstellung Sanierungsstrategie Typengebäude (Fokus dezentraler Bereich)	Potenzial serieller Sanierungen erfassen und Musterkonzepte darstellen für entsprechende Gebäudetypen, die im Rahmen der Progressivitätsanalyse (siehe vorangegangene Maßnahme) als prioritär eingestuft wurden. Effektiv umsetzbare Maßnahmen für den Bestand wie z.B. Einblasdämmungen am Typengebäude prüfen und erneuerbare Heizkonzepte ausarbeiten, Ansprache von Quartieren mit Musterkonzepten ermöglichen – gezielte Energieberatung im Quartier als Veranstaltung etablieren, Musterquartiere über Quartierskonzepte erfassen/modellhaft ausarbeiten (KfW 432 Programm).	Wärme	Strategie	Stadtverwaltung, Stadtwerke	Immobilienbesitzer:innen	grob schätzbar	ja	1	2	1	sehr hoch	mittel	mittel (Einholung von Angeboten: je nach Detailgrad schätzungsweise 40.000 – 100.000 €)	1-2 Jahre	Prüfung / Anpassung an Kommunalarichtlinie, KW 432		
2.12		Wärmestrategie öffentliche Gebäude	Erstellung eines Fahrplans zur klimaneutralen Gestaltung der Gebäude in öffentlicher Hand bis 2035, Prüfung welche Gebäude sich an Nahwärmesystemen anschließen lassen oder als Ankerkunden dienen können, Potenzial integrierter Sanierungsfahrpläne nutzen, Kommunikation und Begleitung als Musterkonzepte mit Vorbildfunktion.	Wärme	Investition, Kommunikation, Richtlinien	Stadtverwaltung, Stadtwerke	kommunale Einrichtungen	quantifizierbar	ja	3	1	1	hoch	mittel	hoch	3-5 Jahre	KfW 264, KfW 464, BAFA - Sanierung Nichtwohngebäude		
2.13		Austauschprogramm Öl- und Gaskessel	Dies ist eine der zentralen Maßnahmen für die Klimaneutralität von Buchholz. Sie sollte schnell angegangen werden, weil sie lange dauern wird. Empfehlung: Die Stadtwerke sollten ein Geschäftsmodell entwickeln, um mittels eines Leitprogramms den Ausbau von Öl- und Gaskesseln gegen Wärmepumpen zu organisieren, ggf. über Contracting-Modelle. Hierbei sollten alle Förderprogramme bestmöglich ausgenutzt werden.	Wärme	Beratung, Kommunikation, Strategie	Stadtwerke	Immobilienbesitzer:innen	indirekt quantifizierbar	ja	1	1	2	sehr hoch	gering	von/mit den Stadtwerken auszuarbeiten	2-3 Jahre	BEG Förderung für Investor der Anlage (Contractor oder Privatperson)	Solingen, Northeim, Mühlheim am Main und weitere	
2.14		Erstellung einer Rückbaustrategie für das Gasnetz (sukzessive Stilllegung)	Redundante Strukturen & Fehlinvestitionen verhindern, Dialog und öffentliche Begleitung wie eine Stilllegung in bestimmten Bereichen umgesetzt werden kann	Wärme	Beratung	Stadtwerke	Stadtwerke	nicht quantifizierbar	ja	5	2	1	mittel	kein	kein	3-5 Jahre		Die Transformation des Geschäftsmodells der Stadtwerke ohne Gasnetz sowie des Wegfalls der Einnahmen aus der Gaskonzessionsabgabe muss aktiv gestaltet werden	
2.15		Kooperation zwischen den Stadtwerken im Landkreis Harburg	Etablierung eines (regelmäßigen) Austauschs zwischen den Stadtwerken in Winsen und Buchholz insbesondere zur Transformation des Wärmesektors und Wärmenetzlösungen; zudem: Unterzeichnung der Klimaschutzcharta, um Kooperation und Wissensaustausch zwischen verschiedenen Kommunen im LK Harburg zu fördern	Wärme	Kooperation	Stadtwerke	Stadtwerke	nicht quantifizierbar	ja	3	2	1	mittel	kein	kein	1-2 Jahre			
2.16	Begleitmaßnahmen Bestand	Wohnungsvermittlung für bedarfsgerechte Wohnraumgrößen	Aufsetzen eines Piloten zum Wohnungsaustausch, Informationen zu altersgerechten Wohnungen bereitstellen, Ziel: älteren Menschen Wohnen in bedarfsgerechten Wohnungen ermöglichen und Wohnraum für größere Mehrpersonenhaushalte vermitteln.	Wärme	Kommunikation	Stadtverwaltung	Privatpersonen	nicht quantifizierbar	ja	4	2	1	mittel	mittel	kein	1-2 Jahre			
2.17		Ausbau der Energieberatungskapazitäten	Kooperation mit dem Landkreis und der Verbraucherzentrale, um das Angebot der Energieberatungen an den Bedarf anzupassen und zu erhöhen, Verschnitt mit dem digitalen Zwilling in Bezug auf aufsuchende Beratung und (serielle) Quartierssanierungen, Fokussierung wie das Angebot an Energieeffizienzberatern ausgebaut werden kann zur Erstellung von Sanierungsfahrplänen	Strom, Wärme	Beratung	Landkreis, Stadtverwaltung, Verbände	Immobilienbesitzer:innen	nicht quantifizierbar	ja	1	2	1	sehr hoch	mittel (mit Kooperationspartnern abzustimmen)	kein	1-2 Jahre			
2.18	Energieberatung	Städtische Stelle zur Fördermittelakquise und -beratung	Eine der größten Hürden für die Wärmewende ist der einfache Zugang zu den Fördermitteln. Insbesondere Privatpersonen, aber auch Unternehmen werden von dem bürokratischen Aufwand abgeschreckt. Deshalb ist es eine der wichtigsten und sinnvollsten Maßnahmen, hier eine persönliche Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung anzubieten. Wir empfehlen die Einrichtung einer Stelle "Beratung zur Fördermittelakquise" bzw. eines Sanierungsmanagements, welche Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen sowie die Erinnerung an Fristen leistet. Da der Arbeitsmarkt in dem Bereich bereits strapaziert ist und die Nachfrage nach qualifiziertem Personal in dem Bereich weiterhin sehr hoch erwartet wird, wird empfohlen neben der Schaffung einer neuen Stelle auch auf die Weiterbildung des vorhandenen Personals zu setzen und sich bei der Ausgestaltung mit den Stadtwerken abzustimmen, um gegebenenfalls Synergieeffekte heben zu können. Unternehmensübergreifende Kooperation zwischen der Verwaltung, der Verbraucherzentrale und der Stadtwerke kann helfen die Last sinnvoll zu verteilen und eine Umsetzung von der Planung am Gebäude in die Praxis so effektiv wie möglich zu schaffen.	Strom, Wärme	Beratung	Stadtverwaltung	Immobilienbesitzer:innen	grob schätzbar	ja	1	2	1	sehr hoch	erheblich	kein	< 1 Jahr			
2.19	Qualifizierung	Qualifizierungsprogramm Wärmepumpen	Um die regionale Wertschöpfung, die sich aus der Energiewende ergibt, in der Stadt zu halten, ist der Einsatz der Stadtwerke sowie der der lokalen Handwerksbetriebe essenziell. Um bei den Wärmepumpen mitzuhalten, braucht es ein Weiterbildungsangebot und Schulungen für Handwerker:innen zum Einbau und zur Planung von Wärmepumpen (im bivalenten Betrieb mit Erdgaskesseln). Weiterhin ist die Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Handwerker:innen, Energieberater:innen, Architekt:innen etc. wichtig, was auch bei der zügigen Beantragung von Fördermitteln hilft.	Wärme	Beratung	IHK, Stadtverwaltung bei Ansprache der Innungsverammlung/Kreis handwerkerschaft	Handwerksbetriebe	nicht quantifizierbar	ja	1	2	1	sehr hoch	mittel	kein	1-2 Jahre			
2.20		Qualifizierungsprogramm minimalinvestive Maßnahmen Schornsteinfeger:innen	Programm zum Einsatz minimalinvestiver Maßnahmen - Verbreitung durch Schornsteinfeger:innen - Nachrüstung Heizungsventile mit automatischem, Abgleich - Einsatz von Hocheffizienzpumpen - smarte Heizungsthermostate - Teilsanierung defekter Dämmungen, wassersparende Duschköpfe,	Wärme	Beratung	IHK	Handwerksbetriebe	nicht quantifizierbar	ja	4	2	1	mittel	gering	kein	1-2 Jahre			
3.1	Fahrad- und Fußverkehr	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes 2030	Der Stadt Buchholz liegt mit dem Radverkehrskonzept „Fahrradmobilität 2030“ aus dem Jahr 2021 ein aktueller Maßnahmenplan für den Fahrradverkehr vor. Dieser beinhaltet technische Details, die über die inhaltliche Tiefe des Klimaaktionsplans hinausgehen. Die Fahrradmobilität hat im Handlungsfeld Verkehr höchste Priorität. Daher wird dazu geraten, die Empfehlung des Fahrradkonzeptes im vorgesehenen Zeitrahmen umzusetzen. Dessen zentrale Inhalte werden im Folgenden kurz zusammengefasst: Zentrale Maßnahmen für konkrete Abschnitte der einzelnen DR, BSR und Knotenpunkte sind folgende: Für Direktrollen (DR; Kernbereich der Stadt) • Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht innerorts • Gehwege "Radverkehr frei", wenn möglich Für Bequem-Sicher-Routen (BSR) • Verbesserte Routenführung • Ausbau und Markierung der BSR-Routenverläufe • Einführung von Fahrradstraßen in geeigneten Abschnitten • Unterbindung von Pkw-Durchgangsverkehr durch modale Filter • Ordnung und sichere Ausgestaltung des straßenbegleitenden ruhenden Verkehrs • Anbindung der südlichen Stadtteile inkl. Holm-Seppensen Für Knotenpunktbereiche • Fahrbahnfreie Führung i.d.R. durch Radfahrstreifen • Direkte/bevorzugte Einbeziehung in den Signalablauf bei Lichtsignalanlagen Für Infrastruktur allgemein • Ausweitung der „Buchholzer Pumpe“ • Kooperation mit Gastronomie für den touristischen Elektro-Radverkehr • Ausweitung und Diversifizierung des Angebots für Fahrradparken an strategischen Standorten Zudem ist eine Einbeziehung des Landkreises bei Schnittstellen notwendig.	Verkehr	Investition	Landkreis, Stadtverwaltung	Privatpersonen	nicht quantifizierbar	ja	1	1	2	sehr hoch	erheblich	hoch	> 5 Jahre	Förderauftrag „Klimaschutz durch Radverkehr“: <a href="https://www.klimaschutz.de/foerderung/foederpr ogramme/klimaschutz-durch-radverkehr">https://www.klimaschutz.de/foerderung/foederpr ogramme/klimaschutz-durch-radverkehr</a> IKT Nachhaltige Mobilität (KIW) (Zuschuss) Förderprogramm: "Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland" (BMDV)	Der Nationale Radverkehrsplan (NRVP) empfiehlt, die finanzielle Förderung des Radverkehrs durch Bund, Länder und Kommunen perspektivisch an rund 30 € je Person und Jahr orientieren. Ausgaben von ausgewählten Kommunen pro Jahr pro EW: Lüneburg 2015-2020 ca. 20 €; 2021-2024 40,00 €; Oldenburg ca. 20,50 €	
3.2		Parkraummanagement in der Innenstadt	Stärkung des Fuß- und Fahrradverkehrs über Steigerung der Aufenthaltsqualität Management des öffentlichen Parkplatzangebots als "Push"-Maßnahme weg vom MIV: - Aufgabe von öffentlichen Pkw-Parkplätzen am Straßenrand ("On-Street-Parkplätze") in der Innenstadt zugunsten von Rad- und Fußwegen und Aufenthaltsflächen - Angebotslenkung durch kostenpflichtige Parkplätze (Erhöhung der Kosten für öffentliche Stellplätze in Parkhäusern); Nutzung dieser Einnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes (bspw. Umsetzung des Radverkehrskonzeptes)	Verkehr	Ordnungsrecht	Stadtverwaltung	Privatpersonen	nicht quantifizierbar	ja	1	2	2	hoch	mittel	kein	2-3 Jahre		Parkraumbepreisung in öffentlichen Parkhäusern bspw. Lüneburg: Jahreskarte für Pender:innen: 35 € pro Monat, Monatskarte für Pender:innen: 42 € (in Buchholz: 17,50 € bzw. 20 €)	
3.3		Pilotprojekt verkehrsberuhigte Schulstraßen	Einsatz von modalen Filtern zu Stoßzeiten auf Anfahrtsstraßen von Schulen und Kitas Ziel: Reduktion bzw. Verlagerung des Bring- und Hol-Verkehrs (10 % der Wegzwecke) in Buchholz Umsetzungsbeispiele: Wien, Bozen, Salzburg	Verkehr	Ordnungsrecht	Stadtverwaltung	Bildungseinrichtungen, Privatpersonen	nicht quantifizierbar	ja	4	1	2	mittel	kein	kein	1-2 Jahre			
3.4		Beitritt zur bundesweiten Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“	Tempo 30 als Standardgeschwindigkeit in Städten Niedrigere Geschwindigkeiten wie bspw. innerorts Tempo 30 erhöhen die Verkehrssicherheit, reduzieren die Lautstärkebelastung und können einen positiven Klimaeffekt entfalten Primär zur Erhöhung der Verkehrssicherheit u.a. für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen Attraktivitätssteigerung aktiver Mobilität Direkter Klimanutzen von Tempo 30 hängt stark von Rahmenbedingungen ab.	Verkehr	Kommunikation	Stadtverwaltung	Stadtverwaltung	nicht quantifizierbar	ja	5	1	2	mittel	kein	kein	< 1 Jahr			

3.5		Ausbau öffentlicher Ladestationen	Analyse von aktuellen Lücken und Bedarf Berücksichtigung der Verbesserung der Fahrrad- und Fußgehenden-Infrastruktur Dialog mit der Wirtschaft zum Ausbau von Ladestationen am Arbeitsplatz als Maßnahmenvorschlag im HF Wirtschaft	Verkehr	Investition	Stadtverwaltung, Stadtwerke	Privatpersonen	grob schätzbar	ja	3	1	2	mittel	mittel	mittel	1-2 Jahre	BMDV Förderprogramm "Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland"; Beratungsangebot für Kommunen zur öffentlichen Ladeinfrastruktur und den Bundesprogrammen durch NLSIBV	
3.6	E-Mobilität	Informationskampagne und Serviceangebot der Stadtwerke zu privaten Wallboxen	Begleitung und Unterstützung von Leuchtturmprojekten Installation einer Wallbox im Verbund mit weiteren Klimaschutzmaßnahmen für Hausbesitzer:innen (bspw. PV-Anlage, Wärmepumpe; siehe Maßnahmen in den Handlungsfeldern Strom und Wärme) Buchholzer Gebäudestruktur mit vielen Ein- und Zweifamilienhäusern für private Wallboxen gut geeignet	Verkehr	Beratung	Stadtwerke	Immobilienbesitzer:innen	nicht quantifizierbar	ja	2	2	2	mittel	kein	kein	< 1 Jahr		
3.7		Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf BEV	Austausch von Verbrenner-Fahrzeugen Einnahme einer Vorbildfunktion durch die Verwaltung Prozess bereits durch die Verwaltung gemäß VORLAGE - DS 21-26/0127 angestoßen; Überprüfung zum Ersatz weiterer Verbrennerfahrzeuge sobald größere E-Fahrzeuge am Markt verfügbar sind	Verkehr	Investition	Stadtverwaltung	kommunale Einrichtungen	quantifizierbar	ja	4	1	2	mittel	kein	mittel	< 1 Jahr	KIWI439; Förderprogramm des NLSIBV zur Elektrifizierung der Landesliegenschaften IKK- Nachhaltige Mobilität (Darlehen) Förderlinie Elektronmobilität (BMDV) (Zuschuss)	
3.8	Pendelverkehr	Konzepterstellung Pendelbus nach Hamburg	Zur Verlagerung des MIV auf den ÖPNV (SPNV gilt zu Stoßzeiten als ausgelastet) Ziele insbesondere Hamburg Altona, ggf. weitere Fahrziele in Hamburg zu prüfen Gute Ausstattung der Busse als zentraler Erfolgsfaktor (kostenloses WLAN, Steckdosen) Fördermöglichkeiten für ein Pilotprojekt ausloten	Verkehr	Investition	Landkreis, Stadtverwaltung	Privatpersonen	nicht quantifizierbar	ja	3	2	1	mittel	mittel	hoch	1-2 Jahre		Pilotprojekte testen
3.9		Dialog: Gleiserweiterung für Pendlerverkehr nach Hamburg	Langfristig: Einwirkung auf den Bund und Kooperation mit HVV, die Länder Niedersachsen und Hamburg und andere Kommunen zur Erweiterung der Gleise zwischen Hamburg Harburg und Hamburg Hbf, um höhere Kapazitäten für Pendler:innen im SPNV zu ermöglichen	Verkehr	Kooperation	Bund, Landkreis, Land, Stadtverwaltung, Verkehrsbetriebe	Privatpersonen	grob schätzbar	ja	2	2	2	mittel	kein	kein	> 5 Jahre		
3.10		Dialog mit dem Land zu einer Neusortierung der HVV-Tarifzonen	Prüfung der Aufnahme von Gesprächen mit der Landesregierung Niedersachsen über eine Bezuschussung der Einnahmeausfälle durch eine Neusortierung der Tarifzonen südlich der Elbe	Verkehr	Kooperation	Landkreis, Land, Stadtverwaltung, Verkehrsbetriebe	Privatpersonen	grob schätzbar	ja	2	2	2	mittel	kein	kein	3-5 Jahre		
3.11	ÖPNV	Konzepterstellung zur Kapazitätserweiterung des Buchholz Bus	Zur Erhöhung des ÖPNV-Anteils; Buchholz Bus gilt derzeit als ausgelastet Prüfung der Ausweitung der Taktung (in Stoßzeiten) auf 15-Minuten-Takt Erweiterung des Netzes zur Abdeckung des Stadtgebietes	Verkehr	Investition	Stadtverwaltung, Stadtwerke	Privatpersonen	grob schätzbar	ja	2	2	1	hoch	kein	hoch	1-2 Jahre		
3.12		Umstellung des Buchholz Bus auf batterieelektrische Fahrzeuge	Ersatz der Euro-6-Dieselfahrzeuge durch BEV nach Ende der Lebensdauer der Fahrzeuge (bei angenommener Lebensdauer von 12 Jahren Ersatz von drei Bussen im Jahr 2026, restliche drei Busse im Jahr 2032)	Verkehr	Investition	Stadtwerke, Verkehrsbetriebe	Privatpersonen	quantifizierbar	ja	3	1	2	mittel	kein	hoch	3-5 Jahre	IKT Nachhaltige Mobilität (KIWI) (Zuschuss)	
3.13		365-Euro-Ticket für Schüler:innen und Auszubildende	Angebot eines vergünstigten Tickets für den Buchholz Bus für Schüler:innen und Auszubildende Berücksichtigung des geplanten „Jugendticket Niedersachsen“: 30 €/Monat, gültig für die drei Landkreise Harburg, Stade und Lüneburg; Ggf. verfügbar ab 01. Januar 2023 Ziel: ÖPNV-Nutzung als Gewohnheit etablieren, Verringerung des Bring- und Hol-Verkehrs in Buchholz Umsetzung über einen Zuschuss der Stadt Buchholz	Verkehr	Investition	Stadtverwaltung, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe	Privatpersonen	grob schätzbar	ja	4	1	2	mittel	kein	mittel	< 1 Jahr		
3.14		Kostenloses ÖPNV-Begrüßungsticket	Für neu Zugezogene für Buchholz-Zone im HVV-Tarif Ziel: ÖPNV-Nutzung als Gewohnheit etablieren Umsetzung über einen Zuschuss der Stadt Buchholz Ggf. Übernahme des Zeitkarten-Preises für Neu-Buchholzer:innen; Klärung der Ausgabe, Kontrolle und Verrechnung mit dem Buchholz Bus	Verkehr	Investition	Stadtverwaltung, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe	Privatpersonen	grob schätzbar	ja	4	1	2	mittel	kein	kein	< 1 Jahr		
3.15	Übergeordnete Verkehrsmaßnahmen	Umsetzung Konzept „Stadtbau West“/Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Bahnhofsumfeld Buchholz	Die Umsetzung des bereits erstellten Konzeptes „Stadtbau West“ bildet die Voraussetzung für eine für den Umweltverbund passend gestaltete Buchholzer Innenstadt. Insbesondere folgende Komponenten des Konzeptes sollten umgesetzt werden: -Parkhaus Nord -Prüfung des Parkhausneubaus nach aktueller Erhebung der Parkplatzauslastung, bedarfsgerechte Planung inkl. Abstellplätze für Fahrräder -Neuanlage Rampe Järvempää-Brücke Nord und Süd (fuß- und rad-verkehrsfreundliche Järvempää-Brücke) -Neubau Südangente -Neubau Fahrradstation sowie gesonderter Radweg entlang der Gleise in die westlichen Stadtgebiete -Umsetzung Verlegung des ZOB zur Förderung der Verknüpfungen innerhalb des ÖPNV und von Multimodalität -Neubau einer Mobilitätsstation	Verkehr	Investition	Stadtverwaltung	Privatpersonen, Unternehmen, Verkehrsbetriebe	nicht quantifizierbar	ja	1	2	1	sehr hoch	mittel	hoch	2-3 Jahre	wird gefördert	
3.16		Schulkampagne zu umweltfreundlicher Mobilität	Ziel: Reduktion bzw. Verlagerung des Bring- und Hol-Verkehrs in Buchholz (10 % der Wegeziele) Schüler:innen als Multiplikatoren für die Verkehrswende	Verkehr	Bildung/Schulung	Stadtverwaltung	Bildungseinrichtungen, Privatpersonen	nicht quantifizierbar	ja	4	2	2	niedrig	mittel	kein	1-2 Jahre		
3.17		Richtlinie: Berücksichtigung von umweltfreundlicher Mobilität in Stadtplanung	Berücksichtigung von umweltfreundlicher Mobilität in Stadtplanung bei der Gestaltung neuer Quartiere Verdichtung führt zu mehr Fuß- und Fahrradmobilität	Verkehr	Richtlinien	Stadtverwaltung	Privatpersonen, Unternehmen, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe	grob schätzbar	ja	6	1	1	mittel	kein	kein	1-2 Jahre		mittels Expert:innen ausarbeiten
3.18		Aktualisierung der Datenlage zum Modal Split	Neuerhebung des Modal Split, Aktualisierung der Haushaltsbefragung im Rahmen des Mobilitätskonzepts 2014 Hintergrund: derzeit veraltete Datenbasis	Verkehr	Investition	Stadtverwaltung	Stadtverwaltung	nicht quantifizierbar	nein	5	2	1	mittel	kein	mittel	1-2 Jahre		
4.1	Wirtschaft	Energie- und Fördermittelberatung für Unternehmen	Energie- und Fördermittelberatung als zentraler Erfolgsfaktor für Unternehmen für Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, Eigenerzeugung von erneuerbaren Energien etc. Energieberatung: Pooling über WLH und Energiegeweiser auf Landkreis-Ebene (siehe Maßnahme 3.19) Fördermittelberatung: Einrichtung einer Beratungsstelle „Förderlots:in“ innerhalb der Buchholzer Verwaltung für Privatpersonen und Gewerbetreibende (siehe Maßnahme 3.20) Zusätzlich: Kooperationsmodell der Stadtwerke Buchholz: Beratung in Verbindung mit einem konkreten Angebot (siehe nachfolgende Maßnahme)	Wirtschaft	Beratung	Landkreis, Stadtverwaltung	Unternehmen	grob schätzbar	ja	2	2	1	hoch	erheblich	hoch	1-2 Jahre		zusammenlegen mit Fördermittelberatung für Privatpersonen
4.2		Kooperationsmodelle zwischen Unternehmen und Stadtwerken Buchholz	Umsetzung eines Solardachkatasters über den „Digitalen Zwilling“ (siehe Handlungsfeld Strom) Einführung eines Contracting-Modells für Wärmepumpen Fokus zusätzlich zu Dachanlagen-Contracting: Parkplatz-PV Gemeinsame Beschaffungsstrategie bspw. für PV-Anlagen ggf. möglich Erstbegutachtung PV auf Dächern und Parkplätzen; ggf. Bezuschussung der Erstbegutachtung durch die Stadt Schnelles Umsetzen von Leuchtturmprojekten: PV/Ladestationen/Wärmepumpe Betrieb von Ladestationen für E-Pkw Kooperation der Stadtwerke mit Unternehmen zur Installation von Ladestationen auf dem Betriebsgelände	Wirtschaft	Kooperation	Stadtwerke	Unternehmen, Stadtwerke	grob schätzbar	ja	2	1	2	hoch	mittel	kein	1-2 Jahre		
4.3		Integration von Klimaschutzthemen in die Buchholzer Wirtschaftsrunde	Bereitstellung von Informationen zum Klimaschutz: Leitfäden, Vorträge, Workshops etc. Austausch Best-Practice-Beispielen, bspw.: Eigenerzeugung von PV-Strom Sanierungsmaßnahmen, Umstellung auf Wärmepumpen Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Pkw, Einrichtung von Ladestationen und Stellplätzen für E-Bikes/Pedelecs Fahrraddesignmodelle Klimafreundliche Logistik und Beschaffung Erstellung von THG-Bilanzen	Wirtschaft	Bildung/Schulung, Kooperation	Buchholzer Wirtschaftsrunde	Unternehmen	nicht quantifizierbar	teilweise	3	2	1	mittel	mittel	kein	1-2 Jahre		
4.4		Einrichtung einer Carsharing-Flotte	Aktueller Prozess der Stadt Buchholz: Ziel einer Etablierung eines Carsharing-Angebots durch ein „breites Bündnis“ an Partnern Aufbau eines Netzwerks von Institutionen, Unternehmen und Einrichtungen („Klimapartner“) aufzubauen, die die Flotte als Ankerpartner nutzen Fahrzeuge stehen Mitarbeitenden und anderen Privatpersonen zur Verfügung Einsatz batterieelektrischer Fahrzeuge	Wirtschaft	Kooperation	Stadtverwaltung, Unternehmen	Privatpersonen, Unternehmen	grob schätzbar	ja	4	2	2	niedrig	mittel	hoch	1-2 Jahre		

5.1		Einbeziehung von Ökolandbau in Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen	Anpassung der Vergabekriterien kommunaler landwirtschaftlicher Flächen. Kriterium: Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Pachtflächen der Stadt (48 ha) durch ökologischen Landbau.  Flächenbezogen gegenüber konventioneller Landwirtschaft: wesentlich niedrigere THG-Emissionen im Ökolandbau. Entscheidend: (i) Förderung geschlossener Nährstoffkreisläufe (Flächenbindung Tierhaltung; Verzicht auf leicht lösliche mineralische Düngemittel), (ii) Reduzierung der Bodenbearbeitungsintensität und (iii) Zufuhr von organischer Substanz zur Bodenkohlenstoffanreicherung.  Auch unter Berücksichtigung geringere Erträge stellen sich geringere produktbezogene THG-Emissionen ein (bezogen auf Energiebindung und Getreideeinheit).  Insgesamt: massiven Einsparung fossiler Energie und THG-Emissionen & wesentliche Vorteile für Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Trinkwasserqualität durch Ökolandbau. Jedoch einhergehend mit einem deutlichen Rückgang der pflanzlichen und tierischen Produktion. Ertragssteigerung durch nachhaltige Intensivierung wachsendes Forschungsfeld.	Landnutzung & Ernährung	Richtlinien	Stadtverwaltung	Landwirtinnen	grob schätzbar	nein (nur bei Einbeziehung von nicht-energetischen Emissionen in die THG-Bilanz)	4	1	2	mittel	kein	kein	2-3 Jahre	(i) Existierende flächenbezogene Förderung für die Umstellung und die Beibehaltung ökologischen Landbaus (Öffentliche Mittel durch EU, Bund und Länder); (ii) Daneben stehen weitere Zuschüsse im Rahmen der Entwicklungsprogramme des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung (iii) Angebotssorte: Stärkung der Kommunikation und die Biodiversität fördern (iv) Daneben werden lokale und kleine Betriebe gefördert (v) Umstellungsberatung und -Begleitung für Landwirte konventioneller Betriebe (vi) Betriebsindividuelle Umstellungsberatung sowie produktions- und betriebsindividuelle Beratung gefördert durch das Bundesprogramm BÖLN UND	<b>Beispiel: Stadt Greifswald:</b> Festlegung von Naturschutzmaßnahmen auf allen Flächen Punktesystem für die Pachtflächenvergabe: ökologische und soziale Kriterien entscheiden zukünftig bei der Landvergabe Bevorzugt werden Betriebe, die Ökolandbau betreiben, Weiden extensiv bewirtschaften und die Biodiversität fördern Daneben werden lokale und kleine Betriebe gefördert Punktesammlung auch für die Schaffung eines gesellschaftlichen Mehrwerts: solidarische Landwirtschaft, Bildungsprojekte oder Direktvermarktung
5.2	Landwirtschaft	Aufbau eines Dialoges mit der Landwirtschaft	Aufbau eines regelmäßigen Dialoges mit lokalen Landwirt:innen; Inhalte: - Aufsetzen eines Pilotprojektes zur Agri-PV - Aufsetzen eines Pilotprojektes zu Agroforstsystemen - Ausweitung des Ökolandbaus auf privaten landwirtschaftlichen Flächen Ggf. Umsetzung in Kooperation mit dem Landkreis Harburg (Vernetzung mit der "Klimaallianz")	Landnutzung & Ernährung	Beratung, Kooperation	Landkreis, Stadtverwaltung	Landwirtinnen	nicht quantifizierbar	teilweise (nur Agri-PV)	3	2	1	mittel	mittel	kein	2-3 Jahre	<b>Agri-PV:</b> Förderfähig im Rahmen des EEG; Fortbestehen der EU-GAP Direktzahlungen unter der Voraussetzung, dass die landwirtschaftliche Nutzung nur bis zu 15 % durch die Stromerzeugung beeinträchtigt ist <b>Agroforstsysteme:</b> Fördermöglichkeiten bspw. über GAP-Direktzahlungen vorhanden; GAP Förderung ab 2023 als Teil der beihilfefähigen, landwirtschaftlichen Flächen. <b>Ggf. Förderprogramm:</b> Klimaschutzinitiative - Innovative Klimaschutzprojekte (BMWK) Ggf. Klimaschutzinitiative - Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) (BMUV) (Zuschuss); Abs. 4.1.5. Aufbau und Betrieb	<b>Agroforstsysteme:</b> Gemeindeförderung: Schaffung einer eigenen Wertschöpfungskette durch Agroholz. Ausgangspunkt: Bau und Inbetriebnahme eines Hackschnitzelwerkzeuges mit dem Ziel der Verwertung von Agroholz sowie anderen regionaler Holzbiomasse (Gemeindeeigener Wald, Landschaftspflegeholz, etc.) zur CO2-neutralen Wärmeversorgung
5.3		Reduktion von Flächenversiegelung auf dem Stadtgebiet	Aufsetzen eines bodenpolitischer Grundsatzbeschlusses für die Implementierung einer kommunalen Flächenexpansionspolitik (vgl. UBA 2018). Berücksichtigung einer flächensparenden Stadtentwicklung in neuen Bau- und Infrastrukturvorhaben. Vermeidung von Verlusten des Bodenkohlenstoffs, der Senkenwirkung und der Klimaanpassungsfunktion von Grünflächen.	Landnutzung & Ernährung	Richtlinien	Stadtverwaltung	kommunale Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen, Stadtverwaltung,	grob schätzbar	nein	6	1	1	mittel	kein	kein	2-3 Jahre	Stadt Odenburg: Grundsatzbeschluss zu möglichst flächensparender Stadtentwicklung mit dem Ziel: Netto-Flächenverbrauch bis spätestens 2050 auf Null und bis 2030 auf durchschnittlich 2 ha pro Jahr reduzieren. Implementierung notwendiger und geeigneter Instrumente und Verfahren (z.B. Flächenmanagementsysteme, Monitoring von Innenentwicklungspotentialen, Baulandkataster, Flächenentwicklungsberichte) und Bereitstellung von Kapazitäten durch die Stadtverwaltung	
5.4		Dialog mit Nachbarkommunen zur Wiedervernässung regionaler Moore	Ggf. Umsetzung als Klimafinanzierungsmaßnahme bspw. für die verbleibenden THG-Emissionen der Buchholzer Verwaltung für einzelne Projekte In Dialog mit dem Landkreis Harburg	Landnutzung & Ernährung	Kooperation	Landkreis	Nachbarkommunen	nicht quantifizierbar	nein	6	2	1	niedrig	kein	kein	1-2 Jahre	Umsetzung der Projekte könnte an Projektentwickler vergeben werden.	
5.5	LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft)	Herstellung von Pflanzenkohle (langfristige CO2-Bindung aus Biomasse)	Die Herstellung von Pflanzenkohle wird hier vorrangig aufgrund ihrer Wirkung Kohlenstoffsenke empfohlen. Weitere positive Nebeneffekte je nach Nutzungsart liegen bspw. in der Steigerung der Bodenfruchtbarkeit in der Landwirtschaft und in der Stadt bspw. auf Grünflächen. Zudem können Pyrolyseanlagen in Quartiere eingebunden werden, wo eine Nutzung der Pyrolyseprodukte in BHKWs und damit eine Bereitstellung von Wärme erfolgen kann.  Für die Stadt Buchholz kann die Herstellung von Pflanzenkohle ein Leuchtturmprojekt darstellen. Sowohl bundesweit als auch international setzen erst wenige Kommunen vergleichbare Projekte um (bspw. Stockholm, Darmstadt und Freiburg). Buchholz kann hier von der Nähe zur Leuphana Universität und der PyCCS gGmbH profitieren, welche an diesem Thema forschen. Eine Einbindung der Stadt Buchholz ist folgendermaßen vorstellbar: - Errichtung einer Pyrolyseanlage unter Einbindung in ein städtisches Quartierskonzept in Buchholz im Rahmen einer Projekt-/Forschungspartnerschaft mit der Leuphana Universität Lüneburg - Nutzung kommunaler Grünabfälle von städteigenem Grünschnitt sowie von Sammelanlagen des Landkreises Harburg auf dem Buchholzer Stadtgebiet (in Absprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises) für die Herstellung von Pflanzenkohle - Einsatz der Pflanzenkohle auf dem Stadtgebiet (städtische Grünflächen, Baumrigolen) und ggf. Vertrieb von „Nordheide Pflanzenkohle“ analog zum „Nordheide Kompost“ an Privatpersonen (ggf. in Kooperation mit dem Landkreis Harburg) - Nutzung der bei der Pyrolyse anfallenden Gase zur Wärmebereitstellung bspw. im Rahmen eines Buchholzer Quartiers Alternativ bzw. übergangsweise wäre eine Nutzung städtischen Grünschnitts in der bestehenden Pyrolyseanlage in Harstedt möglich.	Landnutzung & Ernährung	Investition, Kommunikation	Bildungseinrichtungen, Stadtverwaltung, Stadtwerke	Bildungseinrichtungen, Stadtverwaltung, Stadtwerke	grob schätzbar	teilweise (nur Abwärme als Substitution fossiler Energieträger)	2	1	1	sehr hoch	mittel	hoch	2-3 Jahre	Ggf. Förderprogramm: Klimaschutzinitiative - Innovative Klimaschutzprojekte (BMWK)  Klimaschutzinitiative - Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) (BMUV) (Zuschuss): - Abs. 4.2.6. Aufbau von Strukturen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen aus dem privaten, kommunalen und gewerblichen Bereich - Abs. 4.1.6. Erstellung von Machbarkeitsstudien (ggf. förderfähig: Einbindung Pflanzenkohle in Quartierskonzept)	<b>Best-Practice-Beispiele:</b> (i) Herstellung von Pflanzenkohle aus Grünschnitt durch Städtisches Entsorgungsunternehmen EAD in Darmstadt (wissenschaftlich begleitet) (ii) Einsatz von Pflanzenkohle als Baustoffstrat in Freiburg (iii) Bau einer Pyrolyseanlage in Basel - direkte Einpeisung der Fernwärme aus der Pflanzenkohleherstellung in das Fernwärmenetz des städtischen Energieversorgers IWB
5.6		Dialog mit Waldbesitzer:innen zum Waldbau	Einrichtung einer regelmäßigen Gesprächsrunde, ggf. in Kooperation mit dem Landkreis (Vernetzung mit der Klimaallianz) oder weiteren Kommunen mit dem Ziel des Erhalts des Waldes, Waldbau hin zu klimaresilienter Struktur und langfristiger CO2-Bindung. ggf. Synergien mit Maßnahme 5.2 möglich	Landnutzung & Ernährung	Beratung, Kooperation	Landkreis, Stadtverwaltung	Forstwir:innen	nicht quantifizierbar	nein	6	2	1	niedrig	kein	kein	2-3 Jahre	Ggf. Klimaschutzinitiative - Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) (BMUV) (Zuschuss); - Abs. 4.1.5. Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke	
5.7		Ernährungskonzept kommunale Einrichtungen	Erarbeitung eines Ernährungskonzeptes für kommunale Einrichtungen in Kooperation mit den beteiligten Akteur:innen (Schulen, Kitas) mit verbindlichen Vorgaben zum Anteil pflanzenbasierter und ökologischer Gerichte. Zudem Empfehlungen zu saisonaler und regionaler Kost. Für Kitas und Schulen: Prüfung einer Förderung von "Klimatellern", um klimafreundliche und gesunde Ernährung für alle zugänglich zu machen. Clustering der Verwaltung bei Veranstaltungen etc.: Vorhaben in diesem Kontext: ggf. Beitritt zur Initiative der "Bio-Städte" mit selbst gesetzten Zielen zur ökologischen Ernährung	Landnutzung & Ernährung	Richtlinien	Stadtverwaltung	kommunale Einrichtungen	grob schätzbar	nein	3	1	2	mittel	kein	kein	1-2 Jahre		
5.8	Ernährung	Schulprojekt klimafreundliche Ernährung	Ziel: Bewusstseinsbildung bei Schüler:innen zu klimafreundlicher Ernährungsweise und Reduktion von Lebensmittelverschwendung; bspw. einmal jährlich für einen Mittelstufenjahrgang	Landnutzung & Ernährung	Bildung/Schulung	Bildungseinrichtungen	Privatpersonen	nicht quantifizierbar	nein	4	2	2	niedrig	kein	kein	1-2 Jahre		

5.9		Dialog mit Gastronomie zu klimafreundlicher Ernährung	Aufsetzen eines regelmäßigen Dialoges mit der Buchholzer Gastronomie; Einbeziehung des Klimateams Konsum & Ernährung; Fokus auf pflanzenbasierte Angebote, Mehrweg-Optionen bei Verpackungen, regionale Strukturen Ggf. Auslobung eines jährlichen Preises für einen klimafreundlichen Buchholzer Gastronomiebetrieb	Landnutzung & Ernährung	Beratung, Kooperation	Stadtverwaltung	Unternehmen	nicht quantifizierbar	nein	3	2	2	niedrig	mittel	kein	1-2 Jahre	Ggf. Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) (BMUV) (Zuschuss): - Abs. 4.1.5: Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke
6.1	Kommunikation	Aufsetzen einer Kommunikationsstrategie	Bündelung der notwendigen kommunikativen Instrumente, um die Konzepte in die Umsetzung zu bringen. Programm sollte u.a. beinhalten: - Informationskampagne zum PV-Kataster - Teilnahme am „Wattibewerb“ und Bewerbung dessen - gezielte Ansprache von Unternehmen ausgehend von der Flächenanalyse (Parkplätze) oder Aufdachanlagen - Ansprache von Quartieren auf Basis der Bestandsaufnahme/Progressivitätsanalyse - Ansprache der Immobilienbesitzer:innen nach Clusterung ähnlicher Gebäudetypen mit Potenzial zur seriellen Sanierung, bestenfalls im räumlichen Zusammenhang - Kommunikation von Leuchtturmpunkten (Wärmepumpe + PV + Wallbox) als Daueraufgabe und Prüfung von gläsernen Musterhäusern/Anschauungsprojekten mit Wärmepumpen zum „Anfassen“/„Anhören“ - Verteilung und gezielte Ansprache von Gebäudebesitzer:innen mit Immobilien, die in der Sanierungsstrategie erfasst wurden - Aufsetzen von Quartiersveranstaltungen zur seriellen Sanierung in Potenzialgebieten - Einrichtung eines „Tags der offenen Keller“	Landnutzung & Ernährung, Strom, Verkehr, Wärme, Wirtschaft	Kommunikation, Strategie	Stadtverwaltung	Immobilienbesitzer:innen, Privatpersonen, Unternehmen	nicht quantifizierbar	ja	1	1	1	sehr hoch	mittel	mittel	1-2 Jahre, dauerhaft	